

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	23.11.2005
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Finanzen- und Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2005
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		06.12.2005
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		08.02.2006

Inhalt: Umsetzung der Schulentwicklungsplanung – Abbau Oberschulteil an der Oberschule mit Grundschulteil Passow und Schulträgerwechsel

Wenn Kosten entstehen:

Kostenreduzierung 60.000 €	Haushaltsstelle 28330 ab 01.01.2006 – 22170	Haushaltsjahr ab 08/2007	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gem. § 105 (2) S. 2 - BbgSchulG den Abbau des Oberschulteils an der Oberschule Passow zum Schuljahresende 2006/07 und die Fortführung als selbständige Grundschule.

Weiterhin beschließt der Kreistag gem. § 105 (2) S. 2 - BbgSchulG i.V.m. § 100 (1) S. 1 - BbgSchulG die Übertragung der Schulträgerschaft für die zukünftig selbständige Grundschule Passow ab dem 01.08.2007 vom Landkreis Uckermark auf die Gemeinde Passow.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungs-  
und Kulturamt

Uwe Falke  
Amtsleiter

Alexander Kraus  
Dezernent

Klemens Schmitz  
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Amt für Finanzen und Service	Frau Buhrtz	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	23.11.2005						
FRA	14.11.2005						
KA	06.12.2005						
KT	08.02.2006						

## **Begründung :**

Mit der genehmigten Ersten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) für den Landkreis Uckermark (DS 76/2002, Beschluss Kreistag am 25.09.2002, Genehmigung mit Schreiben des MBS vom 18.03.2003) wurde für den Schulstandort Oberschule Passow (ehemals Gesamtschule mit Grundschulteil Welsebruch, vgl. SEP S. 156) die perspektivische Entwicklung im Rahmen der Maßnahmeplanung festgeschrieben.

- Auszug aus der genehmigten SEP –

*Bei einem veränderten Schulwahlverhalten im Bereich Gramzow und Welsebruch und der daraus resultierenden Schülerzahlenentwicklung an der Gesamtschule Welsebruch besteht eine Möglichkeit zum Erhalt dieser Sek. I Schule im ländlichen Bereich.*

*Bei sich nicht ergebenden Veränderungen im Schulwahlverhalten wird voraussichtlich ab Schuljahr 2004/05 keine Bildung von Klassen der Jahrgangsstufe 7 erfolgen und es beginnt der Abbau des Gesamtschulanteils. Der Zeitpunkt des vollständigen Abbaus ist entsprechend der Aufnahmekapazitäten der Gesamtschulen in Angermünde bzw. Schwedt/Oder zu gegebener Zeit noch genau zu bestimmen.*

*Danach Weiterführung des Schulstandortes als einzügige Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde. Dieser Grundschulstandort ist dann im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert anzusehen.*

### **Hinweis:**

*Eventuelle Änderungen im Schulbezirk im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform zu Ungunsten des Grundschulstandortes erfordern zum gegebenen Zeitpunkt eine Neuberechnung des Schüleraufkommens sowie eine aktualisierte Maßnahmeplanung.*

Die Schülerzahlen im Sekundarbereich I der Oberschule Passow haben sich, wie bereits in der Ersten Fortschreibung der SEP erwartet, stark rückläufig entwickelt. So konnten im Schuljahr 2004/05 aufgrund nicht ausreichender Anmeldungen zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 erstmalig am Schulstandort Passow keine 7. Klassen mehr eingerichtet werden.

Die erwarteten Anmeldezahlen für das Schuljahr 2005/06 fielen ebenfalls derart gering aus, dass auch in diesem Schuljahr keine neuen 7. Klassen mehr errichtet werden konnten. So verbleiben im Sekundarbereich I mit Beginn des Schuljahres 2005/06 jeweils zwei 9. und 10. Klassen mit insgesamt ca. 79 Schülern (Anlage). Die Voraussetzung eines geordneten Schulbetriebes für die Fortführung des Oberschulanteils der Schule kann nicht mehr erfüllt werden, so dass der Oberschulanteil (Sek.stufe I, Stufen 7–10) aufzulösen ist.

Unter Berücksichtigung von Veränderungen in der Schulstruktur in den Bereichen Schwedt und Angermünde und der damit verbundenen vorübergehend hohen Auslastung der Schulstandorte ist eine Fortführung der bestehenden Klassen am Schulstandort Passow bis zum Abschluss der Sekundarstufe I vorgesehen. Somit ist der Oberschulanteil Ende des Schuljahres 2006/07 aufzulösen.

Ab Schuljahr 2007/08 (01.08.2007) wird die Schule am Standort Passow als eigenständige Grundschule weitergeführt.

Gemäß § 100 i.V.m. § 142 – Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) ist der Landkreis Uckermark Schulträger der Oberschule mit Grundschulteil Passow. Durch den Abbau des Oberschulanteiles wird die Schule Passow mit Wirkung vom 01.08.2007 (Schuljahresbeginn 2007/08) als eigenständige Grundschule, d.h. von der Jahrgangsstufe 1 – 6, geführt.

Lt. § 100 (1) S. 1 - BbgSchulG darf der Landkreis Uckermark kein Träger von eigenständigen Grundschulen sein. Träger von Grundschulen sind demzufolge die Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Ausnahme der Landkreise.

Die Schulträgerschaft ist gem. § 105 (2) S. 2 - BbgSchulG somit vom Landkreis Uckermark auf die Gemeinde Passow zu übertragen.

Die Anhörung der demokratischen Mitwirkungsgremien (Kreisschulbeirat und Schulkonferenz) erfolgt derzeit. Auch die Gemeinde Passow als vorrangig in Frage kommender und somit zukünftiger Schulträger wurde zur Meinungsbildung aufgefordert. Die gegebenenfalls eingehenden Stellungnahmen werden nachgereicht.

## Anlage

### Schülerzahlen und Klassenbildung an der Oberschule mit Grundschulteil Passow, Schuljahr 2005/06

Jahrgangsstufe	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen
<b>Primarstufe</b>		
1	24	1
2	29	1
3	30	2
4	23	1
5	22	1
6	17	1
<b>Sekundarstufe I</b>		
7	-	-
8	-	-
9	43	2
10	36	2
<b>Gesamt:</b>	<b>224</b>	<b>11</b>